



Aufnahmevertrag für die Kernzeitenbetreuung



1. Der Träger nimmt ab _____ das Kind _____
geb. am _____ in die Kernzeitenbetreuung auf.

2. Die Betreuung wird ganzjährig nur in den Ferienmonaten in Anspruch genommen.

3. Angaben über die Personenberechtigten:

Name _____
Straße/Wohnort _____
Telefon _____
Beruf _____

4. Die Personenberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Kernzeitenbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird eine solche vermutet, haben die Personenberechtigten die Betreuerin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

5. Die Personenberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Betreuerin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

6. Es gelten derzeit folgende Betreuungszeiten:

Für Ganztagsgrundschüler

an Schultagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr
an Schultagen montags bis donnerstags von 15.45 Uhr bis 16.30 Uhr
an Schultagen freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Für Grundschüler ohne Ganztagesbetreuung

an Schultagen montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr bzw. bis 8.30 Uhr
an Schultagen montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ferienbetreuung für alle angemeldeten Grundschüler

1 Woche Herbstferien, 1 Woche Faschingsferien, 2 Wochen Osterferien, 3 Wochen Sommerferien (vor dem Schulbeginn), jeweils von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

7. Bei ganzjähriger Betreuung belaufen sich die Monatsbeiträge derzeit auf:

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren 60,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren 55,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren 50,00 €
- für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren 40,00 €

Die Monatsbeiträge werden vom Konto des Erziehungsberechtigten monatlich abgebucht.

Bei ausschließlicher Ferienbetreuung belaufen sich die Elternbeiträge derzeit auf:

- Wochenkarte 60,00 €
- Tageskarte 15,00 €

Die Wochen- bzw. Tageskarte ist bei der Betreuerin im Voraus in bar zu bezahlen.

8. Die Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats gültig.

9. Die Personenberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich beim Träger der Einrichtung kündigen.

Creglingen, den _____

Creglingen, den _____

Träger

Personenberechtigter